

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



BLSV – Nr. 30762

Stand: 04.10.20

## Organisatorische Regelungen:

### **Hinweis zu Teilnahme:**

**Die Teilnahme ist nur Vereinsmitgliedern gestattet.**

**Neueinsteiger haben bei regelmäßiger Teilnahme einen Mitgliedsantrag auszufüllen.**

- Vor Betreten der Sporthalle/-stätte ist das bereitgestellte Handdesinfektionsmittel für die Hände zu benutzen
- Durch Vereinsmailings, regionale Presse, sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Turnhalle / Sportstätte darf **AUSSCHLIESSLICH** über den Haupteingang betreten werden.
- **Die Umkleieräume und Duschen sind gesperrt**
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen
- Bei Mehrfachbelegungen der Sportstätte ist eine Begegnung mit der vorherige Gruppe nicht zulässig.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Die benötigten **Gymnastikmatten** müssen von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden und werden **nicht** durch den Verein oder des Sporthallen/-stättenbetreibers bereitgestellt
- Das Wechseln der Straßenschuhe auf Hallenschuhen ist nur im Vorraum der Turnhalle unter Einhaltung des Mindestabstands gestattet.
- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Die Teilnehmerzahl ist auf max. 30 Personen begrenzt

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Zur **Toilettennutzung** gilt: es darf nur eine Person mit Mundschutz die Toilette benutzen

- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht**
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- **Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch wieder mit nach Hause genommen.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).

### **Zusätzliche Maßnahmen**

- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird nach 20 Minuten vollumfänglich gelüftet um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können. Außer während der Sportstunde bleiben die Fenster durchgängig offen.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Teilnehmer
- Bei einer Nachbelegung der Sportstätte sind von der vorherigen Gruppe die Kontaktflächen (Türgriffe, Handläufe u.ä.) zu desinfizieren.
- Zwischen den Sporttreibenden Gruppen wird auf die Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstands geachtet.
- Wer ein Sporttreibender **POSITIV auf COVID 19 getestet**, hat dieser zwingend und unverzüglich den 1. Vorsitzenden zu informieren. Die weiteren Teilnehmer werden über den Positiven Fall schnellstens informiert. Die Weitergabe der Information erfolgt anonym.
- Festgestellte Corona- Infektionen bei Teilnehmern werden unverzüglich mit der Teilnehmerliste der vorherigen Sportstunde an die Marktgemeinde bzw. zuständige Behörde gemeldet!



## Teilnahme ist untersagt

Bei folgenden Punkten ist das Betreten der Turnhalle und die Teilnahme nicht gestattet:

- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid 19 Fällen hatten.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind.
- Personen, die sich in einer angeordneten Quarantänezeit befinden.
- Personen, mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen (Atemnot) jeder Schwere.

## Grundsätzliche Regelung für den Übungsleiter.

Zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen ist der jeweilige Übungsleiter verantwortlich. Den Anweisungen des Übungsleiters ist zwingend Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen ist der Übungsleiter berechtigt die Teilnahme des Sporttreibenden zu verweigern.

**Weiter ist der Übungsleiter verpflichtet die Kontaktdaten der Sporttreibenden zu dokumentieren und eine Teilnehmerliste zu führen!**

Mit der Unterschrift zu diesem Hygienekonzept des Skiclub-Schmidmühlen erklärt sich der Sporttreibende:

1. zur Einhaltung der geltenden Hygieneregeln.
2. Das die angegebenen Kontaktdaten (Anschrift, Telefon Festnetz / Mobil, Emailadresse) im Mitgliederverzeichnis überprüft und ggf. berichtigt oder ergänzt werden.

**Der Skiclub Schmidmühlen verpflichtet sich im Gegenzug die persönlichen Daten nur für die Vereinsangelegenheiten und gemäß dem aktuellen Datenschutzgesetzen zu verwenden.**

Sollten sich Änderungen in den Hygienevorschriften der Marktgemeinde bzw. einer übergeordneten Behörde ergeben, verpflichtet sich der Skiclub Schmidmühlen diese den Sporttreibenden bekannt zugeben.

Benötigte Kontaktdaten  
Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel. /Festnetz u. Mobil \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich mich zur Einhaltung der Hygienekonzepts des Skiclubs Schmidmühlen einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum                      Unterschrift des Teilnehmers

Skiclub  
Vertreten durch den 1. Vorsitzenden

Schmidmühlen, 04.10.2020  
Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstand

